

AK Asyl e.V. 

AK Asyl e.V. • Kavalleriestr. 26 • 33602 Bielefeld

Kavalleriestr. 26
33602 Bielefeld

Tel 0521 -787152-40
Fax 0521 -787152-93

Email : Gockel@ak-asyl.info

Sparkasse Bielefeld
BLZ 480 501 61
KontoNr. 44 198

Sachbearbeiter: Frank Gockel
Tel 0521 -787152-41

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der AK Asyl e.V. stellt Ihnen den beiliegenden Erlass zu Verfügung. Wir verfügen über eine Datenbank mit allen Erlassen, die ab dem 3.5.2008 vom Innenministerium über die Bezirksregierungen erstellt worden sind und die nicht als „VS“ gekennzeichnet sind. Neue Erlasse versuchen wir, zeitnah über einen e-Mailverteiler weiterzuleiten. Gerne können wir auch Sie in den Verteiler aufnehmen, bitte schicken Sie eine E-Mail mit Ihrem Namen und Ihrer Anschrift an Gockel@ak-asyl.info. Dieser Service ist momentan kostenlos. Da der AK Asyl e.V. nur über begrenzte Mittel verfügt, müssen die Kosten über Spenden gedeckt werden. Wir würden es daher sehr begrüßen, wenn Sie an die oben angegebene Bankverbindung eine Spende unter dem Stichwort „Internet“ entrichten würden. Die Spenden sind im Übrigen steuerlich absetzbar.

Eine Bitte an die Fairness: Jeder Erlass, der von uns weiterverbreitet wird, enthält dieses Deckblatt mit dem Spendenaufruf. Sollten Sie den Erlass weitergeben, entfernen Sie bitte diese Seite nicht.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Ihrer Arbeit und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Ihr AK Asyl e.V. - Team



Innenministerium Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Bezirksregierungen
Arnsberg, Detmold,
Düsseldorf, Köln und Münster

Dezernat 21

nachrichtlich:
Zentrale Ausländerbehörden
Bielefeld, Dortmund und Köln

22. 06.2009

Seite 1 von 2

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
15-39.21.01-5-AHaftRL

OAR Hartwig
Telefon 0211 871-2396
Telefax 0211 871-162396
Bernd.Hartwig@im.nrw.de

Richtlinien für den Abschiebungsgewahrsam im Land Nordrhein-Westfalen (Abschiebungshaftrichtlinien - AHaftRL) vom 19.1.2009 (Az. 15-39.21.01-5-AHaftRL),;

Runderlasse vom 16.02. und 27.05.2009 (Az. 15-39.21.01-5-Richtervorbehalt) und vom 09.02. und 18.05.2009 (Az. 15-39.21.01-5-AHaftRL-örtl.Zust.) und vom 21.04.2009 (Az. 15-39.21.01-5-AHaftRL),

Die Neufassung der AHaftRL hatte nach ihrer Veröffentlichung zu zahlreichen Rückfragen geführt. Dies war zum Teil darauf zurückzuführen, dass die AHaftRL gegenüber der alten Fassung an vielen Stellen deutlich gekürzt worden sind. Insbesondere waren nach Auffassung der Normprüfstelle alle sich bereits aus dem AufenthG oder anderen Vorschriften ergebende Vorgaben aus der alten Fassung zu streichen. Die durch die Neufassung der AHaftRL hervorgerufene Aufmerksamkeit führte zuweilen aber auch zu Kritik an Regelungen, die unverändert aus den alten RL übernommen wurden, denen aber in der langjährigen Praxis keine weitere Beachtung mehr geschenkt wurde. Darüber hinaus waren die AHaftRL an die Entwicklung der Rechtsprechung anzupassen. Dies betrifft auch die unter Ziff. 6 aufgrund der jüngsten obergerichtlichen Rechtsprechung vor der Endfassung der AHaftRL eingefügten Ausführungen zur richterlichen Haftanordnung vor einer Ausschreibung zur Festnahme, die bekanntermaßen durch die jüngste Entscheidung des BVerfG vom 07.05.2009 überholt wurden.

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf
Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 704, 709, 719
Haltestelle: Poststraße



Diese Umstände sowie die im Entwurf vorliegende Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum AufenthG und auch die Neuregelung des Gesetzes zur Reform des Verfahrens in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, mit dem das Gesetz über das gerichtliche Verfahren bei Freiheitsentziehung aufgehoben wird, geben Anlass und Gelegenheit, notwendige Änderungen an den AHafRL vorzunehmen.

Seite 2 von 2

Ich bitte Sie daher bis zum 31.08.2009 um Ihre und die bewerteten Änderungs- und Ergänzungsvorschläge der Ausländerbehörden Ihres Bezirks.

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Schnieder'.

(Schnieder)